



HLL2-G-261/222
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Ernestine Lunzer	27637	08. Oktober 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der
grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes
eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers
oder der Nutzungsüberlasserin:
Petra Altschachl, BA, MA, 2301 Neu-Oberhausen, Kräuterweg 2

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Oberhausen	268/2	12531 m ² gemäß Teilungsplan der Vermessung Brezovsky ZT GmbH vom 11.5.2026, GZ: 12077/26

Jede Person kann bis **29.10.2026** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse
am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben
angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über
das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer

Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--